

## Einladung zur Benennung von Kandidierenden anstelle einer Gemeindeversammlung gemäß § 10 Absatz 4b KGWO

Der Kirchenvorstand Hausen mit Petersweiher hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 beschlossen, angesichts der Pandemie-Situation auf die Gemeindeversammlung zu verzichten und von der neuen Möglichkeit Gebrauch zu machen, Kandidierendenvorschläge, auch für den Jugendmitglieder, in einem schriftlichen Verfahren zu ermöglichen.

Der Kirchenvorstand legt folgenden vorläufigen Wahlvorschlag vor:

### Wahlbezirk Hausen

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Alter am Wahltag</u>	<u>Beruf</u>	<u>Straße</u>	<u>Wohnort</u>
Brenne	Stefan	61	Angestellter im öffentlichen Dienst	Stadtwald 2	Gießen
Gregor-Schmidt	Christina	54	Grundschullehrerin	Breslauer Str. 9	Hausen
Hartmann	Matthias	61	Journalist	Stettiner Str. 6	Hausen
Johanns	Helmut	57	Arbeiter	Ernst-Steiner-Str. 8	Hausen
Jost	Kerstin	52	Angestellte im öffentlichen Dienst	Am Hombiegel 34	Hausen
Korf	Horst	69	Universitätsprofessor	am Hombiegel 6	Hausen
Laiacker	Elfi	74	Hausfrau	Buchenweg 3	Hausen
Nachstedt	Rüdiger	61	Rentner	Am Hombiegel 9	Hausen
Schneider	Wilfried	69	Rentner	Alte Giessener Str. 28	Hausen

### Wahlbezirk Petersweiher

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Alter am Wahltag</u>	<u>Beruf</u>	<u>Straße</u>	<u>Wohnort</u>
Ackermann	Ulrich	76	Diplomingenieur	Forsthausweg 17	Petersweiher
Mußmann	Erika	80		Petersweiher 66	Petersweiher
Schulz-Nigmann	Thekla	50	Grundschullehrerin	Baumgarten 23	Petersweiher

### Jugendmitglieder

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Alter am Wahltag</u>	<u>Beruf</u>	<u>Straße</u>	<u>Wohnort</u>
Rempel	Jennifer	15	Schülerin	Danziger Str. 1	Hausen
Weiß	Jennifer	16	Schülerin	Alte Giessener Str. 22	Hausen

Der vorläufige Wahlvorschlag kann innerhalb von zwei Wochen dadurch ergänzt werden, dass mindestens zehn wahlberechtigte Gemeindemitglieder durch Unterschriftenliste die Aufnahme einer weiteren wählbaren Person in den vorläufigen Wahlvorschlag verlangen. Diese Unterschriftenliste muss bis zum 15.01.2021 im Gemeindebüro 35415 Hausen, Anneröder Str. 22, eingegangen sein.

Vorschlagsberechtigt sind alle wahlberechtigten Gemeindemitglieder der Kirchengemeinde, die Kandidierenden werden dem Wahlbezirk zugeordnet, dem sie angehören.

download Formular zur Ergänzung des Wahlvorschlags.